

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

DIENSTAG, DEN 21. JANUAR

2025

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	177	Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Niendorf 3 „Gewerbegebiete Papenreye Textänderung“.....	178
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Tierschutzrecht.....	177	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hein-Hinsch-Stieg – .....	179
Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Billstedt – Steinbeker Markt –.....	178	Sitzung des Studierendenparlamentes.....	179

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 29. Januar 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 21. Januar 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 177

### Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Tierschutzrecht

Vom 7. Januar 2025

#### I

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Tierschutzrecht vom 23. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 1721), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2110), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

1.1 Der bisherige Text wird Absatz 1.

1.2 Hinter Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Zuständig für die Durchführung der Hamburgischen Katzenschutzverordnung vom 7. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 141) in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

das Bezirksamt Altona.“

2. In Abschnitt II Absatz 2 wird in Nummer 13 am Ende ein Komma eingefügt und folgende Nummer 14 angefügt:

„14. § 3 Absatz 4 und § 4 Absatz 3 der Hamburgischen Katzenschutzverordnung“.

#### II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Januar 2025.

Amtl. Anz. S. 177

## Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Billstedt – Steinbeker Markt –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirchsteinbek, belegene Wegeteilfläche Steinbeker Markt (Flurstück 779 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum D6.305, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Januar 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 178

## Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Niendorf 3 „Gewerbegebiete Papenreye Textänderung“

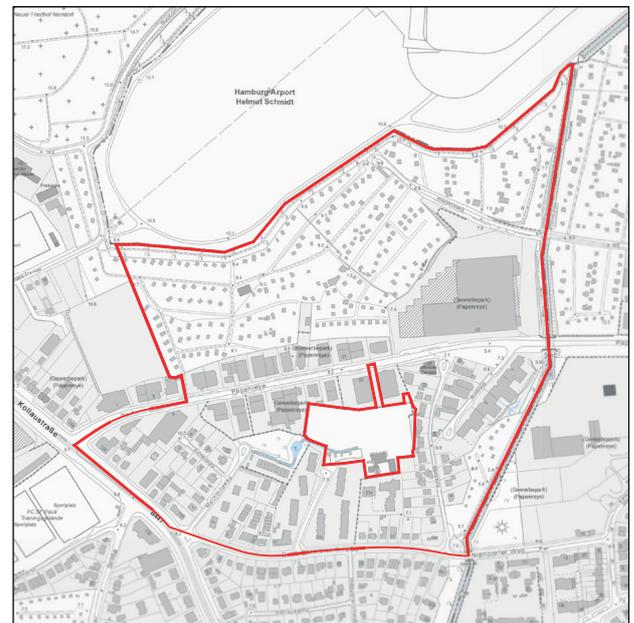
Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet nördlich und südlich der Papenreye zwischen Kollaustraße und der Tarpenbek im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den Bebauungsplan Niendorf 3 vom 3. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 104) zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 1/25).

Der Planänderungsbereich wird wie folgt begrenzt: Südliche, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 8365, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 10220, 12146, 7824, 7825, 8088, 8830, über das Flurstück 3107, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 7990, 7989, 7988, die nördliche, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 7987, die südlichen Grenzen der Flurstücke 7988, 7989, 7990, 8687, 8830, 8088, 7825, 7824, 12147, 21146, 10220 sowie die südliche, westliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 7057, die südwestliche, nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks 3072, die nördliche Grenze des Flurstücks 7057, die nördliche, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 7059, die südliche Grenze des Flurstücks 7806 sowie die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 8790, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 7718, 7720, die südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 8770, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 7957, 7829, 7827, 9043, 9302, 8688, 8786, 8785, 7934, die nördliche, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 8483, die südlichen Grenzen der Flurstücke 7934 und 8785, die östliche

und südliche Grenze des Flurstücks 8786, die südlichen Grenzen der Flurstücke 7975, 7976, 8690, 9302, 9043, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 7827 und 7829, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 7957 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 8162, 10593, 3088, über das Flurstück 3088, die östliche Grenze der Flurstücke 7686 und 12671, die südlichen Grenzen der Flurstücke 1261 und 12762, über das Flurstück 8162, die südliche Grenze des Flurstücks 8162, über das Flurstück 8162 sowie die westliche Grenze des Flurstücks 3076, über das Flurstück 3076, die nördliche Grenze des Flurstücks 3076, die nördliche Grenze des Flurstücks 3078, über das Flurstück 3078, die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 3078, 7761, 3080, 3081, über die Flurstücke 3081 und 3080, die westlichen Grenzen der Flurstücke 7761 und 3078 sowie die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 10631, südöstliche Grenze des Flurstücks 10684, die südöstliche und südliche Grenze des Flurstücks 10685, über die Flurstücke 10685 und 10634, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 10685, über das Flurstück 10634, die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 10684 und 10631, über die Flurstücke 10634 und 11591, die nördliche Grenze des Flurstücks 10634 der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Niendorf 3 umfasst eine Fläche von etwa 35,82 ha. Innerhalb des Bebauungsplans Niendorf 3 liegen die Flächen des Bebauungsplans Niendorf 91 vom 8. April 2014 (HmbGVBl. S. 135). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Niendorf 91 wird von dieser Änderung des Bebauungsplans Niendorf 3 nicht berührt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 9,9 Hektar.



Eine Karte, in der der Planänderungsbereich farblich umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon: 040/42801-3557 oder per E-Mail: [Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch die textliche Änderung des Bebauungsplans Niendorf 3 sollen die Gewerbegebiete insbesondere für

Betriebe des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks gesichert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans Niendorf 3 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, indem von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel zur Verfügung. Beratungstermine können telefonisch unter 040/42801-3557 oder per E-Mail: [Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) vereinbart werden.

Der Öffentlichkeit wird später im Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 14. Januar 2025

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 178

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hein-Hinsch-Stieg –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Hein-Hinsch-Stieg (Flurstück 3517 teilweise), vom Wellingsbüttler Weg abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 12. Oktober 2009 Hein-Hinsch-Stieg benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Januar 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 179

### **Sitzung des Studierendenparlamentes**

Die nächste Sitzung des Studierendenparlamentes der Studierendenschaft der Universität Hamburg (KÖR) findet am Donnerstag, den 30. Januar 2025, um 18.15 Uhr statt. Näheres ist spätestens ab dem neunten Tage vor der Sitzung den öffentlich bei der Parlamentsgeschäftsstelle (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg) ausgehängten Unterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 11. Januar 2025

**Der Präsident des Studierendenparlamentes**

Amtl. Anz. S. 179

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

**Verfahren: BJV 2024002307 – Rettungsdienstbekleidung**

**Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428001429  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rettungsdienstbekleidung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Versorgung der Angehörigen der Feuerwehr Hamburg mit Rettungsdienstbekleidung. In einem offenen europaweiten Vergabeverfahren wird ein zuverlässiger Partner gesucht, der diese Leistung über vier Jahre mit gleichbleibend hoher Qualität erbringen kann.

Ort der Leistungserbringung:

20539 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2029

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/25b11952-c786-4295-b3bf-9ce0435662fe>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
6. Februar 2025, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 8. März 2025

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 6. Januar 2025

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 54

### Offenes Verfahren

**Verfahren: BJV 2024002301 – Waschen und Reinigen von Textilien der Feuerwehr**

**Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428001429  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Waschen und Reinigen von Textilien der Feuerwehr

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über das Waschen und Reinigen von Textilien der Feuerwehr.

Ort der Leistungserbringung:

20539 Alle Feuerwehren Hamburgs

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0cb35d2e-e819-433e-a306-fe61bbca8221>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
20. Februar 2025, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 29. März 2025

- 11) Entfällt  
 12) Entfällt  
 13) Entfällt  
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
 Wirtschaftlichstes Angebot:  
 Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 2. Januar 2025

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 55

### Öffentliche Ausschreibung Änderungsmitteilung

Clausewitz-Kaserne, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg, Abbrucharbeiten, Vergabe Nr. **24 A 0374**, BI-Code D456515357

Ändern von Fristen und Datumsangaben in der Bekanntmachung unter:

#### Punkt i)

Beginn der Ausführung:

Anstatt 10. Februar 2025  
 muss es heißen 12. Januar 2026

Fertigstellung der Leistung:

Anstatt 11. April 2025  
 muss es heißen 13. März 2026

#### Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 15. Januar 2025, 9.00 Uhr  
 muss es heißen 12. Februar 2025, 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 12. Februar 2025  
 muss es heißen 12. März 2025

#### Punkt s)

Eröffnungstermin:

Anstatt 15. Januar 2025, 9.00 Uhr  
 muss es heißen 12. Februar 2025, 9.00 Uhr

Hamburg, den 13. Januar 2025

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung – 56

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 084-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Mendelstraße 6, Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit  
 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau – Mendelstraße 6

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 59.200,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Mai 2025;  
 Fertigstellung ca. Mai 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 5. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Januar 2025

**Die Finanzbehörde**

57

### Offenes Verfahren

**Verfahren: FB 2024001974 – Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt aVME 3.0**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36  
 20354 Hamburg  
 Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe\* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt aVME 3.0 Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt aVME 3.0  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Der Auftrag beginnt mit Zuschlag und ist für 250 Tage vorgesehen
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bd1ecf2c-382d-4072-ac33-335238e775d4> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
22. Januar 2025, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 21. März 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 45/55
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:  
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer

Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 10. Januar 2025

**Die Finanzbehörde**

58

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 029-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Wesperloh 19, Zubau Klassengebäude und KiTa  
in 22549 Hamburg

Bauftrag: Elektro – Wesperloh 19

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 270.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2025;

Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Januar 2025

**Die Finanzbehörde**

59

**Öffentliche Ausschreibung****Verfahren: FB 2024002176 - Sicherheitsdienstleistungen (Eingangskontrollen) auf dem Heiligengeistfeld während des Frühlingsdoms 2025****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):  
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe\* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.
- 5) Sicherheitsdienstleistungen (Eingangskontrollen) auf dem Heiligengeistfeld während des Frühlingsdoms 2025 Besetzung der Notausgänge sowie der Ein- und Ausgänge mit Sicherheitspersonal zwecks Einlasskontrolle  
Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 21. März 2025 bis: 21. April 2025
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ec322e1d-a4b7-452a-afe8-05b958de6082>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
3. Februar 2025, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 21. März 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Folgende Unterlagen sind vorzulegen:  
Gemäß Ziffer 1.7 und 1.8 der Leistungsbeschreibung sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
  - Eignungsvordruck vollständig ausgefüllt
  - mind. 3 Referenzen
  - Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001
  - wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft, sowie sämtliche weitere Anlagen und Eingabefelder in der e-Vergabe
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:  
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 13. Januar 2025

**Die Finanzbehörde**

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 010-25 SW**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg  
in 21073 Hamburg  
Bauftrag: Gebäudeautomation – Rieckhoffstraße 12  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. März 2025;  
Fertigstellung ca. Juli 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Februar 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-  
lichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-  
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage  
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Januar 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 61

### Gläubigeraufruf

Der Verein **LIMES Lohnsteuerhilfeverein e.V.** (Amts-  
gericht Hamburg, VR 23453), c/o Bahrenfelder Straße 232,  
22765 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger wer-  
den gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen  
Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 2. Januar 2025

**Die Liquidatorin**

62